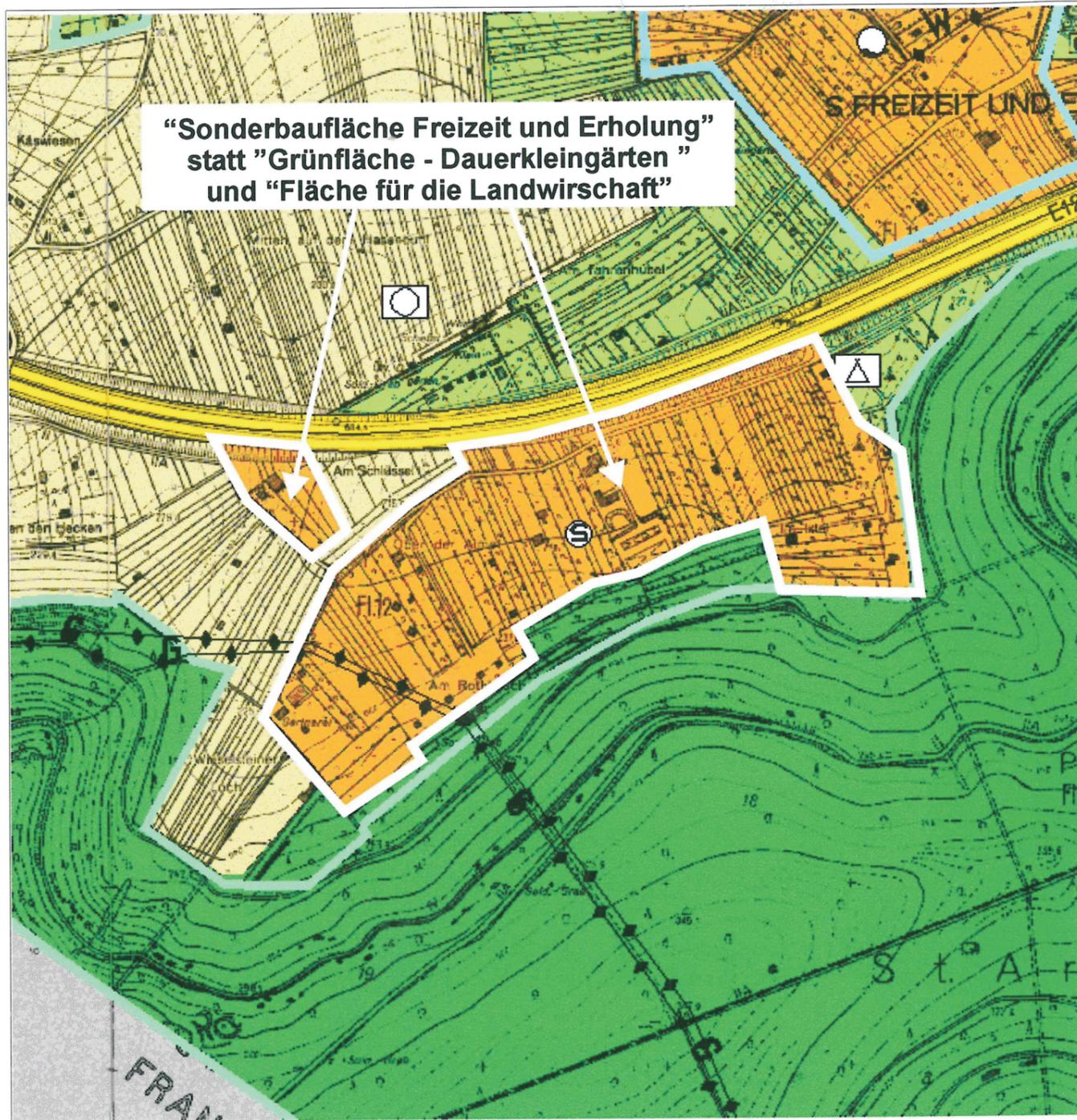


# Flächennutzungsplan Änderung "Almet 3 - Ober der Almet" Landeshauptstadt Saarbrücken - St. Annual



## STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit	vom 08.11.1999 bis 19.11.1999
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 09.02.2000 bis 10.03.2000
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 16.06.2000
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 08./09.07.2000
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 17.07.2000 bis 18.08.2000
Planbeschluß	vom 29.09.2000

## PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997  
PlanzV90 in der Fassung vom 18.12.1990  
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

## DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 23.10.2000  
Der Stadtverbandspräsident

*Michael Burkert*

Michael Burkert

## DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 6.11.2000

Az.: C11-6647/00 Ks/OK

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

*Im Auftrag*

*(Heiss)*

Bauberrat

Der Minister für Umwelt

## BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken  
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

*Butte*

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-  
Vermessungs- und Kartenwesen  
Lizenz-Nr. 58/93



Flächennutzungsplan  
"Sonderbaufläche Freizeit und Erholung"

statt

"Grünfläche - Dauerkleingärten" und  
"Fläche für die Landwirtschaft"

Änderung  
Landeshauptstadt Saarbrücken  
im Bereich "Almet 3 -Ober der  
Almet"  
Stadtteil - St. Annual



Sonderbaufläche Freizeit  
und Erholung

SAARLAND  
Ministerium für Umwelt  
Postfach 102461  
66024 Saarbrücken

Die Genehmigung wurde am  
18.11.2000 gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
ortsüblich bekannt gemacht.

# **Flächennutzungsplan Stadtverband Saarbrücken**

## **Erläuterung zur Änderung:**

### **Saarbrücken - St. Arnual - „Almet 3 - Ober der Almet“**

**„Sonderbaufläche Freizeit und Erholung“ statt  
„Grünfläche - Dauerkleingärten“ und  
„Fläche für die Landwirtschaft“**

Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft - in Verbindung mit der parallelen Änderung des Bebauungsplans Nr. 161.05.00 „Gartengebiet Almet-Südraum 3, Ober der Almet“ - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete Entwicklung dieses Gebietes. Die bestehende Freizeit- und Erholungsnutzung in diesem Teil der Almet sollen dabei grundsätzlich gesichert werden. Die weitergehenden Planungsabsichten dienen einer geordneten Entwicklung dieser Nutzungen unter Beachtung der Ziele des Grundwasserschutzes.

Mit der Planänderung sind keine über den gegenwärtigen Nutzungszustand hinausgehende Eingriff in Natur und Landschaft verbunden.